# Beschluß der Bürgerschaft

vom 21. März 1883.

## 1. Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung.

### Jahresbericht über die Hafenwerke.

Die Bürgerschaft hat die mitgetheilten Berichte dankend entgegengenommen.

## 2. Pferdebahn Bremen-Horn.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Pferdebahn Bremen-Horn gestellten Anträge und erklärt sich mit dem Abschluß eines Vertrages auf Grund der ihr vorgelegten Concessionsbedingungen einverstanden; sie hat jedoch die nachstehenden Abänderungen und Zusätze zu den Bedingungen beschlossen:

1. In § 1 Abs. 2 statt der Worte: „ein Viertel --- — — zu stellen" zu sagen: „ein Viertel an den Staat zu bezahlen."
2. In § 3 Zeile 3 zwischen den Worten „in Bremen" und „ansässigen" die Worte einzuschalten: „oder nach dem Ermessen des Senats im Gebiete."
3. In § 6 B. hinter dem zweiten Absatz folgenden Satz einzuschalten: „Der Senat ist ermächtigt, jetzt oder später bei etwaigen Neulegungen einen andern Oberbau zuzulassen oder vorzuschreiben."

## 3. Correction der Unterweser.

Auf Grund des von einer zur Prüfung des Projekts der Correction der Unterweser niedergesetzten Kommission erstatteten Berichts ersucht die Bürgerschaft den Senat,

1. eine technische Superrevision des Projekts seitens der Königlich Preußischen Akademie für Bauwesen zu veranlassen,
2. sich mit den betheiligten Uferstaaten wegen der weiteren Behandlung des Projekts ins Einvernehmen zu setzen,
3. bei den Staatsregierungen von Preußen und Oldenburg eine gemeinsame Prüfung des Projekts seitens der zuständigen Lokalbehörden in Anregung zu bringen.

# Mittheilung des Senats

vom 27. März 1883.

## 1. Pferdebahn Bremen-Horn.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 21. d. Mts. bei.

## 2. Friedhöfe.

Die Deputation für die Friedhöfe hat einen Bericht übergeben, betreffend Aufhebung der 2 □Meterstellen und Ueberweisung der Freigräber an Hinterbliebene auf dreißig Jahre. Der Senat läßt den Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hieneben zugehen.